



# LÜFTUNGSSYSTEME

# LÜFTUNGSSYSTEME



## NUR SAUBERE LÜFTUNGSSYSTEME SICHERN OPTIMALE LUFTQUALITÄT

Unsere Kunden schätzen uns als verantwortungsbewussten Partner und Spezialist für optimale Vorbeugung und Reinigung von Lüftungskanälen und -rohren. Sauber Und Sicher – im besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Besonderen Wert legen wir auf Vorsorge. Mittels Gratis-Begutachtung stellen wir fest, ob ihr Lüftungssystem einer Wartung bedarf – eine kostenlose S.U.S.-Dienstleistung!

## GUTE GRÜNDE FÜR SAUBERE LÜFTUNGSSYSTEME

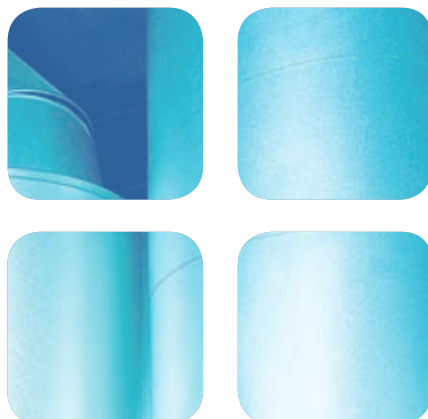
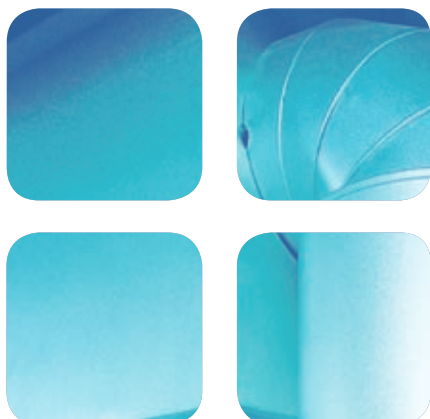
- Hygiene
- Sicherheit / Brandschutz
- Wirtschaftlichkeit
- Gesetzliche Auflagen / Verordnungen

**Hygiene:** Schadstoffbelastete Luft, die über verschmutzte Lüftungssysteme transportiert wird, verursacht Kopfschmerzen, Augenirritationen, Probleme im Hals- und Nasenbereich und trägt zu ständiger Müdigkeit sowie Übelkeit und Allergien bei. Diese Verschmutzungen sind ein idealer Keimherd für Viren, Bakterien und Mikroorganismen.

**Sicherheit / Brandschutz:** Verschmutzungen können akute Brandgefahr, Staubexplosionen und Schwelbrände verursachen, aber auch die Energiekosten erheblich erhöhen!

**Wirtschaftlichkeit:** Selbst das teuerste Lüftungssystem verliert auf Grund von Verschmutzung oder Abnutzung schnell an Effizienz. Der Energieverbrauch steigt und die Lebensdauer der Anlage verringert sich.

**Gesetzliche Auflagen / Verordnungen:** In Streitfällen vor Gericht gelten die gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen. Es ist daher besonders wichtig, diesen Bereich mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln und die dafür nötigen finanziellen Mittel freizumachen.





# PROFESSIONELLES HANDWERK FÜR HYGIENISCHE REINIGUNG

## INSPEKTION:

Bei vorhandenen Ablagerungen kann auf Wunsch eine mikrobiologische Laboruntersuchung erfolgen. Die Dokumentation besteht aus digitalen Farbfotos, gegebenenfalls aus Analysen und einem Bericht. Auf Kundenwunsch ist auch ein digitales Video möglich. Bei nicht verschmutzten Lüftungssystemen dient dieser Bericht im Sinne der Arbeitsstättenverordnung und anderer Auflagen als Nachweis der Kontrolle.

## REINIGUNG:

Abhängig von der Art und dem Umfang der Verunreinigung sowie von Dimension und der Bauart der Lüftungskanäle/-rohre werden unterschiedliche Reinigungstechnologien eingesetzt: Spezielle Bürstensysteme, Roboter und eine mobile Absauganlage mit Hochleistungsfiltern, Reinigung mit Chemie, manuelle Reinigung oder eine Kombination daraus. Während der Reinigung werden mittels einer Digital- oder Videokamera Aufzeichnungen erstellt, die den Zustand vorher und nachher dokumentieren.

## REINIGUNG FETTHALTIGER KANÄLE:

Lüftungskanäle in Küchenbereichen sind innenseitig meist mit Fettbelägen versehen. Die Verunreinigung kann entweder aus Staubpartikeln bestehen, welche mit wenig Fett vermischt sind, oder hauptsächlich aus weichem und klebrigem Fett sein. Es ist auch möglich, dass die Verunreinigung fest versintert oder eingetrocknet ist. Eine Kombination aller Verunreinigungsarten kann vorkommen, wobei das Fett dann meist schichtweise im Kanal zu finden ist. Die Art der Reinigung kann in jedem Fall nur nach einer Inspektion festgelegt werden, wobei mittels digitalen Farbfotos oder auf Kundenwunsch auch mit digitalem Video dokumentiert wird.

## ENTSORGUNG:

Alle bei der Reinigung anfallenden Stäube und Fette werden nach Abschluss der Arbeiten von uns fachgerecht entsorgt. Die Dokumentation erfolgt mit Hilfe entsprechender Entsorgungsnachweise. Wir entsorgen Sauber Und Sicher.

## GESETZLICHE VORSCHRIFTEN:

Es gibt ausreichende Gründe und Vorschriften, Lüftungssysteme in regelmäßigen Abständen zu inspizieren und zu reinigen! Ferner sind in fast allen Betriebsanlageneignungen Auflagen integriert, in denen eine periodische Kontrolle und gegebenenfalls eine Reinigung vorgeschrieben ist.

Die Grundlage für gezielte Lüftungssystemreinigungen sind mit der ÖNORM H 6021 geschaffen. Darin sind die Kontrollintervalle bei Lüftungstechnischen Anlagen fixiert sowie Reinhaltung, Reinigung und Reinigungsmethoden beschrieben.

Arbeitsstättenverordnung vom 01.01.1999, Bundesgesetzblatt Nr. 368 vom 13.10.1998 § 27 Abs. 8: Klima- und Lüftungsanlagen sind regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf zu reinigen.

